

## **FOM Hochschule für Oekonomie & Management**

## Hochschulstandort Bonn

## **Seminararbeit**

im Studiengang Wirtschaftsinformatik

als Teil des Moduls

IT-Trends & Innovation

über das Thema

**One-Klick Brand** 

von

Mads Fuchs, Nils Rüber, Janis Wiesen, Marlon Juntorius

Betreuer: Sandro Coletta

Matrikelnummer: 675314, 674514, 670300, 675888

Eingereicht am: 12.01.2025

# Inhaltsverzeichnis

1	Einl	eitung	1	
	1.1	Problemstellung	1	
2	Gru	ndlagen	2	
	2.1	Unternehmensgründung	2	
	2.2	Markengründung	2	
	2.3	Digitale Schnittstellen zu den Behörden	2	
		2.3.1 Finanzamt	2	
		2.3.2 Patentamt	3	
		2.3.3 Gewerbeamt	3	
		2.3.4 Handelsregister	3	
		2.3.5 IHK	4	
		2.3.6 Geschäftskonto	4	
	2.4	Was ist KI?	4	
3	Wet	tbewerbsanalyse	5	
4	Met	hodik	6	
	4.1	Design Thinking Prozess	6	
		4.1.1 Definition der Problemstellung	7	
		4.1.2 Aufbau Kundenverständnis	7	
		4.1.3 Lösungsvorschläge	8	
		4.1.4 Prototyping & Testing	9	
5	Fazi	it	10	
	5.1	Erweiterungsmöglichkeiten	10	
Anhang				
Quallanvarzaichnis				

# Abbildungsverzeichnis

# Codeverzeichnis

# 1 Einleitung

Hier steht der Einleitungstext.

## 1.1 Problemstellung

## 2 Grundlagen

In diesem Kapitel werden die Grundlagen für die folgenden Kapitel erläutert. Dazu gehören die Unternehmensgründung, die Markengründung und die digitalen Schnittstellen zu den Behörden.

### 2.1 Unternehmensgründung

Nils' Part

## 2.2 Markengründung

Nils' Part

### 2.3 Digitale Schnittstellen zu den Behörden

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick der für die Unternehmensgründung essenzielle Behörden. Des Weiteren wird dargelegt, welche Behörden in die Gründung welcher Rechtsform involviert sind und es werden die bereits bestehenden digitalen Schnittstellen zur Unternehmensgründung erörtert.

Bei der Gründung eines Unternehmens sind wie bereits beschrieben mehrere Behörden involviert, die unterschiedliche Rollen im Gründungsprozess erfüllen. Um diesen Prozess der Unternehmensgründung zu digitalisieren und zu automatisieren, sind zahlreiche Schnittstellen zu den Behörden erforderlich. Diese Schnittstellen basieren auf verschiedenen Technologie und Standards und werden nachfolgend dargelegt.

#### 2.3.1 Finanzamt

Nach der erfolgreichen Anmeldung eines Gewerbes durch das Gewerbeamt, muss der Gründer seine Unternehmung steuerlich erfassen, um Waren und Dienstleistungen legal in Deutschland anbieten zu können. Verantwortlich für die steuerliche Erfassung der Unternehmung ist das zuständige Finanzamt, welches Dieses eine Steuernummer vergibt. Diese ist unerlässlich für die Ausstellung von Rechnungen sowie zur Abgabe von Steuererklärungen.

Zur zentralen Abwicklung von Steuerangelegenheiten dient die vom Finanzamt implementierte Schnittstelle ËLSTER". Diese kann sowohl für die steuerliche Erfassung von Unternehmen, als auch für die Einreichung einer Steuererklärung dienen.

#### 2.3.2 Patentamt

Neben der Anmeldung eines Gewerbes ist auch die elektronische Anmeldung eines Patents, Gebrauchsmusters oder die Eintragung einer Marke von Relevanz für die Umsetzung des vorgeschlagenen Produkts. Für die Anmeldung muss vorab allerdings der geografische Wirkungsbereich der einzutragenden Schutzes geklärt werden. Dessen Gültigkeitsbereich kann sich entweder auf Deutschland oder die EU beschränken, oder weltweit geschützt sein.

Zur elektronischen Anmeldung von Marken und Designs sowie der internationalen Registrierung deutscher Marken ist das Deutsche Patent und Markenamt (DPMA) zuständig. Auf der Internetseite der DPMA können über ein Onlineformular Marken und Designs sowie internationale Marken angemeldet werden. Zur Anmeldung eines Patents durch das DPMA ist jedoch eine kostenlose Software erforderlich, wodurch sich diese nicht barrierefrei durchführen lässt.

Die Anmeldung von europäischen Patenten (EP) und Patent Cooperation Treaties (PCT) erfolgt in der EU durch das Europäische Patentamt. Dieses stellt ein Online-Tool zur Anmeldung von EP und PCT bereit.

#### 2.3.3 Gewerbeamt

Der erste Schritt der Unternehmensgründung ist die Anmeldung eines Gewerbes. Dieser erfolgt durch das Gewerbeamt. Zur Anmeldung wird dem Gründer ein Gewerbeschein angemeldet, der die Grundlage für die Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit darstellt.

Obschon übergreifend und Deutschlandweit keine einheitliche Schnittstelle zur Gewerbeanmeldung existiert, bieten einige Bundesländer Portale zur digitalen Anmeldung von Gewerben an.

#### 2.3.4 Handelsregister

Wenn das Unternehmen als Personengesellschaft (e.K, OHG, KG) oder als Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) beim Gewerbeamt angemeldet worden ist, muss dieses ins Handelsregister eingetragen werden. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgt zu rechtlichen

Transparenzzwecken, dokumentiert die Unternehmensdaten und ist rechtlich unbedingt notwendig.

Eine Handelsregisteranmeldung erfolgt weiterhin über einen Notar. Dieser leitet die Daten elektronisch an das Handelsregister weiter.

#### 2.3.5 IHK

Weitergehend ist es für einige Unternehmen Sinnvoll, einer Kammer wie der Industrie- und Handelskammer (IHK) anzugehören. Sofern der Abschluss der Mitgliedschaft nicht schon bei der Gewerbeanmeldung erfolgt ist, muss die Mitgliedschaft selbstständig abgeschlossen werden. Eine Anmeldung in einer Kammer ist rechtlich nicht in jedem Fall erforderlich, jedoch sind Gründer in vielen Fällen verpflichtet Mitglied einer Kammer zu werden. Eine Kammer bietet dem Gründer den Mehrwert der Unterstützung bei Beratungs- und Weiterbilungsthemen.

#### 2.3.6 Geschäftskonto

Als letzter Schritt in der Prozesskette einer Unternehmensgründung steht die Einrichtung eines Geschäftskontos. Dies ist im Allgemeinen für jede Art von Unternehmung sinnvoll, allerdings lediglich bei Kapitalgesellschaften erforderlich.

#### 2.4 Was ist KI?

# 3 Wettbewerbsanalyse

Wettbewerbsanalyse

### 4 Methodik

In diesem Kapitel möchten wir auf die von uns angewendete Methodik zur Findung einer innovativen Lösung eingehenn. Hierbei handelt es sich um den Design Thinking Prozess.

### 4.1 Design Thinking Prozess

Der Design Thinking Prozess ist eine systematische Innovationsmethode, bestehend aus fünf Meilensteinen und dararan gekoppelte, iterative Phasen. Der Fokus des Design Thinking Prozess liegt dabei auf den Bedürfnissen des Menschen. Entsprechend dieser Bedürfnisse sollen die Lösungen darüber hinaus möglichst innovativ und technisch machbar sein<sup>1</sup> Zu Beginn definiert das Design Team die Problemstellung und versucht darüber hinaus das gegebene Umfeld rund um das Problem, sowie wichtige Einflussfaktoren zu erfassen und zu verstehen. Im zweiten Schritt werden die Kundenbedürfnisse analysiert und erfasst. Dies kann durch direkte Kundenansprache, Visualisierungen oder durch Beobachtungen im Gesamtkontext realisiert werden. Danach folgt der dritte Schritt, in dem konkrete Lösungsvorschläge über kreative Prozesse wie Brainstorming erstellt werden. Hier kann jedes Gruppenmitglied uneingeschränkt eigene Lösungsvorschläge einbringen. In Schritt vier folgt das Prototyping. Hierbei werden die in Schritt 3 gesammelten Ideen in anfassbare Prototypen umgesetzt. Die Abstraktionsstufen dieser Prototypen kann je nach Projektphase entsprechend variieren. Im fünften und letzten Schritt des Design Thinking Prozesses erfolgt das Testing. Die zuvor erstellten Prototypen werden von realen Nutzern getestet, wobei Fehler ganz bewusst erlaubt und sogar gewünscht sind. Diese Fehler können aufgenommen, daraus gelernt und der Prototyp verbessert werden<sup>2</sup>. Die einzelnen Phasen oder auch Meilensteine, können jederzeit mehrfach durchlaufen werden, um Stück für Stück die Lösung des Problems zu optimieren. Im Idealfall setzen sich die Mitglieder des Design Thinking Prozesses aus verschiedenen Fachrichtungen zusammen, um unterschiedliche Perspektiven auf die Problemstellung einzubringen. Gleichzeitig werden Prototypen möglichst schnell erstellt, um früh erste Lösungsansätze testen zu können. Radikale und ungewöhnliche Lösungsansätze sind während des gesamten Prozesses ebenfalls gewünscht. In den Folgenden Unterkapiteln gehen wir auf unsere Umsetzung der einzelnen Phasen ein.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Vetterli, C. et al., 2012, S. 5 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. ebd., S. 8 ff.

#### 4.1.1 Definition der Problemstellung

Die Gründung von Unternehmen und im weiteren Sinne das Anmelden eines Markenrechts in Deutschland, ist auch über mögliche Online-Kanäle ein nicht unerheblich aufwendiger Prozess<sup>3</sup>. Gleichzeitig ist die bürokratische und verwaltungstechnische Belastung der Unternehmen enorm und weiterhin steigend. Daran anschließend ist auch die fehlende Digitalisierung im Bereich der Verwaltung innerhalb von Deutschland eine weitere Hürde, die bei der Gründung eines Unternehmens hinzu kommt<sup>4</sup>. In diesem Kontext ist uns aufgefallen, dass der ohnehin schon komplizierte Gründungsprozess, nicht einfach und schnell bewältigt werden kann - schon gar nicht digital. Zwar gibt es die Möglichkeit gewisse Behördengänge digital zu bewältigen, der Gesamtprozess bleibt dabei aber in viele Teilschritte zerstückelt, undurchsichtig und aufwendig. Einige Mitglieder unserer Gruppe sind bisher kaum oder gar nicht in Berührung mit der Gründung von Existenzen gekommen und schrecken schon allein auf Grund des hohen Verwaltungsaufwands vor der Gründung eines Unternehmens zurück. Andere wiederum haben schon eigene Unternehmen gegründet und können den komplizierten und kaum digital zu bewältigenden Verwaltungsaufwand bestätigen. Es fehlt also eine konkrete und anwendbare Möglichkeit, die Unternehmensgründung einfach, automatisch und möglichst digital umzusetzen. Dadurch fehlt es auch unserem Unternehmen während der Gründung von weiteren Subunternehmen, Marken und Submarken an einer einfachen Dokumentation und Verwaltungsmöglichkeit der laufenden Gründungsprozesse.

#### 4.1.2 Aufbau Kundenverständnis

Der Trend geht aktuell dahin, eigene Ideen möglichst schnell und einfach umzusetzen und zum Beispiel in Form eines Start-Ups an den Markt zu gehen. Dieser Schritt erscheint auf Grund der in der ersten Phase analysierten Probleme als große Hürde. In diesem Kontext haben wir, in Form einer Mindmap und über mehrere Sessions hinweg, konkrete Kundenbedürfnisse zusammengetragen, wobei wir den Kunden selber darstellen. Ein Bedürfnis der Kunden ist nach unserer Analyse, ein einfacher Überblick über alle für den Gründungsprozess notwendigen prozessualen Schritte. Dazu gehört auch der Prozess der Umfirmierung eines bereits bestehenden Unternehmens. Ein weiteres Bedürfnis der Kunden ist die Möglichkeit, den gesamten Prozess digital und aus einer Hand heraus abzuwickeln. Gemeint ist damit der Wunsch nach einer Umsetzung über eine einzige Anlaufstelle, da zurzeit viele verschiedene Instanzen einzeln und nacheinander aufgesucht

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. o.A., 2025.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Wohlrabe, K., Licht, T., von Maltzan, A., 2024, S. 13 ff.

werden müssen. Damit verbunden ist außerdem die möglichst schnelle Abwicklung von Anträgen und Genehmigungen auf Grund effizienter Kommunikationswege und größtmöglichster Minimierung von Rückfragen. Im Kontext der Digitalisierung ist es auch notwendig, sich digital für alle Vorgänge identifizieren, den aktuellen Status der Anträge abfragen zu können und die Bezahlung des Gesamtvorgangs digital abwickeln zu können. Ein weiteres digitales Feature, welches für Kunden in Frage kommt, ist die einfache Erstellung einer Unternehmenswebseite mit Grundfunktionen als erstes Aushängeschild. Als weiteres Bedürfnis haben wir die Unterstützung bei der Auswahl zur passenden Rechtsform und bei der rechtlichen Recherche zur Anmeldung einer Marke ausgemacht.

#### 4.1.3 Lösungsvorschläge

In diesem Schritt wollten wir unsere verschiedenen Ideen in Form eines Brainstormings sammeln, bewerten und weiterentwickeln. Im Laufe des Brainstormings ist allerdings recht schnell klar geworden, dass wir uns alle auf eine Umsetzung in Form einer Webseite fokussieren wollen und diese Variante auch als vielversprechende Möglichkeit einschätzen, da die bereits gegebene Struktur eine passende Plattform bietet. In Folge dessen haben wir uns also mehr auf die Weiterentwicklung der Idee und Umsetzung der einzelnen Kundenbedürfnisse fokussiert. Das Grundkonzept besteht aus einem Portal, welches in Form einer Webseite umgesetzt wird. Ziel soll es sein, die vielen verschiedenen Anlaufstellen und Prozessschritte, zentral über das Portal zu bündeln und dabei alle genannten Kundenbedürfnisse möglichst digital umzusetzen. Über das Portal soll der Kunde zunächst, Schritt für Schritt, an den Gründungsprozess und die damit verbundenen Teilschritte herangeführt werden. Voraussetzung ist, dass der Kunde die Idee für sein Unternehmen oder seine Marke bereits ausgearbeitet hat und nun die konkrete Gründung oder Anmeldubg in Angriff nimmt. Die notwendigen Schritte zur Unternehmensgründung sollen ihm sowohl strukturiert und ansprechend visualisiert als auch erläutert werden. Für eine Umfirmierung soll das gleiche Konzept, mit angepassten Schritten verwendet werden. Durch die gut ausgearbeitete Dokumentation der einzelnen Schritte, soll die Qualität der Anträge so weit angehoben werden, dass diese von den verschiedenen Instanzen möglichst unkompliziert und ohne weitere Rückfragen bearbeitet werden können. Der digitale Identifikationsvorgang kann und soll über die digitale Ausweisfunktion unmittelbar im Portal integriert oder alternativ über ein bereits bestehendes Identifikationssystem wie PostIdent vorgenommen werden können. Zur digitalen Zahlungsabwicklung soll eine Schnittstelle zur hauseigenen Bank in die Webseite integriert werden. Über diese soll dann bei Unternehmensgründung ein neues Geschäftskonto angelegt und zur Abbuchung aller Gebühren an die verschiedenen Instanzen übermittelt werden. Die Umsetzung zur Anzeige des aktuellen Prozessstatus, soll ebenfalls über das Portal und zu den jeweiligen Teilprozessen umgesetzt werden. Der Kunde soll wissen, ob seine Steuer-ID bereits beantragt wurde, gerade vom Finanzamt erstellt wird und benachrichtigt werden, falls Unterlagen nachgereicht werden müssen. Gleiches gilt für die Kontoeröffnung oder ein Genehmigungsverfahren. Um überhaupt erst die Anbindung an die verschiedenen Behörden sowie die weiteren Stellen und die damit schnelle und unkomplizierte Abwicklung aller Prozesse zu ermöglichen, müssen entsprechende Schnittstellen zu den jeweiligen Instanzen geschaffen werden. Die Schnittstellen müssen so gebaut werden, dass eine Kommunikation in beide Richtungen möglich ist, um den aktuellen Prozesstatus sichtbar zu machen und um Dateien übermitteln sowie Anfordern zu können. Um den Kunden bei der Findung einer passenden Rechtsform oder bei der rechtlichen Recherche zur Anmeldung einer Marke zu unterstützen, soll eine KI-Funktion in das Portal integriert werden. Diese soll dem Kunden anhand von gezielten Fragen und Antworten, die passende Rechtsform vorschlagen und rechtliche Zweifel bei der Markenanmeldung ausräumen.

#### 4.1.4 Prototyping & Testing

Im Rahmen dieser Ausarbeitung wird Schritt vier und fünf des Design Thinking Prozesses nicht bearbeitet.

# 5 Fazit

Fazit

# 5.1 Erweiterungsmöglichkeiten

# Anhang

## Quellenverzeichnis

- o.A. (2025): Firma online gründen: Voraussetzungen & Ablauf, de, o. O., URL: https://www.lexware.de/wissen/gruendung/firma-online-gruenden/ [Zugriff: 2025-01-07]
- Vetterli, Christophe, Brenner, Walter, Uebernickel, Falk, Berger, Katharina (2012): Die Innovationsmethode Design Thinking, de, in (2012): Publisher: Symposion Publishing, S. 289–310, [Zugriff: 2025-01-10]
- Wohlrabe, Klaus, Licht, Thomas, von Maltzan, Annette (2024): Bürokratie als Wachstumsbremse: Bestandsaufnahme und Reformansätze. Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen, ger, o. O.: München: Stiftung Familienunternehmen, 2024, [Zugriff: 2025-01-10]

## Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die angemeldete Prüfungsleistung in allen Teilen eigenständig ohne Hilfe von Dritten anfertigen und keine anderen als die in der Prüfungsleistung angegebenen Quellen und zugelassenen Hilfsmittel verwenden werde. Sämtliche wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen inklusive KI-generierter Inhalte werde ich kenntlich machen. Diese Prüfungsleistung hat zum Zeitpunkt der Abgabe weder in gleicher noch in ähnlicher Form, auch nicht auszugsweise, bereits einer Prüfungsbehörde zur Prüfung vorgelegen; hiervon ausgenommen sind Prüfungsleistungen, für die in der Modulbeschreibung ausdrücklich andere Regelungen festgelegt sind. Mir ist bekannt, dass die Zuwiderhandlung gegen den Inhalt dieser Erklärung einen Täuschungsversuch darstellt, der das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge hat und daneben strafrechtlich gem. § 156 StGB verfolgt werden kann. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass ich bei schwerwiegender Täuschung exmatrikuliert und mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR nach der für mich gültigen Rahmenprüfungsordnung belegt werden kann. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Prüfungsleistung zwecks Plagiatsprüfung auf die Server externer Anbieter hochgeladen werden darf. Die Plagiatsprüfung stellt keine Zurverfügungstellung für die Öffentlichkeit dar.

Bonn, 12.01.25	
	Unterschrift